



UNIVERSITÄT
IST
LEISTUNG
DURCH KOOPERATION
VERANTWORTUNG
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

STUDIUM
MIT PEITSCHEN

Zuckerbrot her, die Peitsche weg!

Es dräut also eine Novelle des Studienrechts! Der Absolvent*innenerzeugungsbetrieb Universität soll weiter rationalisiert werden. Und das scheint in den Augen seiner Redaktion am besten dadurch zu gehen, dass die Daumenschräubchen hier und dort noch ein wenig angezogen werden. Zeugt das aber nicht von eingeschränktem Sachverstand der betreffenden Personen? Es täte ihnen gut, sich ein wenig in Einsichten aus der Rechtsökonomie zu vertiefen! Beweis gefällig? Nun, wie wäre es damit: *The Rise of Carrots and the Decline of Sticks* heißt ein richtungweisender Aufsatz aus dem Jahre 2013¹ (also noch nicht so alt, dass man ihn ad acta legen könnte). Sticks and Carrots oder Zuckerbrot und Peitsche, das ist das Thema, um sich kritisch mit den Ideen auseinanderzusetzen, die zu der betreffenden Novelle zirkulieren.

Mindestleistungen, Studienhöchstsdauer, Einschränkungen in der Studienwahl, wie sie jetzt ange-dacht sind, mögen in einer universitären Welt mit Kapazitätsengpässen und Budgetrestriktionen nachvollziehbare Zielvorgaben sein, nur widersprechen sie leider dem höheren gesellschaftlichen Zweck einer universitären (Aus)Bildung: Geht es darum, in die Studierenden in Höchstgeschwindigkeit die jeweils fachspezifischen standardisierten Inhalte hineinzustopfen? In *Blooms Taxonomie des Lernens*² blieben wir so auf der untersten von sechs Stufen stehen: Dem Reproduzieren. Oder geht es nicht doch etwa darum sie mit (auch kritischer) Problemlösungs-kapazität auszustatten. Um es in Blooms Stufenmodell auszudrücken: Das Faktenwissen ver- stehen und begründen, es in der Praxis anwenden können, fähig sein, es einer Analyse zu unter- ziehen und zu vernetzen und schließlich, einer akademischen Bildung würdig, es im Gesamt- kontext bewerten können.

Fähigkeit zur Änderung, Variation, Erneuerung sind die Qualitäten, welche durch eine wissen- schaftliche Berufsvorbildung erreicht werden müssen (von der Heranbildung des wissen- schaftlichen Nachwuchses ganz abgesehen): Wir wollen doch Absolvent*innen, die offen für Neues sind und Lösungen für eine bessere Gesellschaft finden und erarbeiten können.

Und jetzt zu Zuckerbrot statt Peitsche.

Es ist doch so: Die Befolgung einer vorgegebenen Norm ist mit Anstrengungen verbunden. Verletzt jemand die Norm, so heißt das, dass die betreffende Person die Anstrengungen nicht unternommen hat. Es entspräche aber der Ökonomie, die Anstrengungen zu entschädigen. Mit anderen Worten, statt zu strafen und die betroffene Person zur Tragung von Kosten – die übrigens mit den später geleisteten Steuern mehrfach „zurückbezahlt“ werden – im weitesten

¹ Geest, Gerrit & Dari-Mattiacci, Giuseppe. (2013). *The Rise of Carrots and the Decline of Sticks*. The University of Chicago Law Review. 80. 341-392. 10.2307/41825878 (vgl. [Research Gate](#))

² Vgl. z.B. <https://www.uibk.ac.at/bologna/curriculums-entwicklung/dokumente/taxonomie.pdf>



UNIVERSITÄT
IST
LEISTUNG
DURCH KOOPERATION
VERANTWORTUNG
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

STUDIUM MIT PEITSCHKE

Sinn zu zwingen, sollten positive Anreize in Form von Belohnungen für die Einhaltung der Norm, also entsprechende „Anreize“ Platz greifen – oder sind alle vollmundig getätigten Versprechungen von Incentives vergessen? Es ist also ganz offensichtlich – und das sei den reformeifrigen Mächtigen*innen ins Stammbuch geschrieben – dass im Sinne der Wohlfahrtsökonomie die Belohnung das überlegene Modell ist, *und zwar ungeachtet möglicher Kosten der Umsetzung.*

Wenn es so ist, dass die nachbekannten ECTS die Leistung honorieren, die jemand erbringt, warum werden dann fixe Werte vorgegeben, warum *lässt man nicht ein bestimmtes Intervall zu*, womit eben jeweils im Einzelfall eine Gratifikation der Leistung ermöglicht wird?

Und was insbesondere die Belegung mehrerer Studien betrifft, so ist zu bedenken, dass sich darin vielleicht Interessen und Begabungen manifestieren, deren Nutzung nicht nur im Eigeninteresse der Studierenden liegt, sondern vielmehr dem Grundgedanken eines „individuellen Masterstudiums“ näher ist!? Wo bleiben inter- und transdisziplinäres Wissen sowie die Kompetenzen, die der Gesellschaft, die dieses Studieren ermöglicht, ein Vielfaches einbringen. Über den Tellerrand zu schauen hat noch nie geschadet!

Es wäre diesbezüglich denkbar, in jeder Studienrichtung einen Block für freie Wahlmöglichkeiten vorzusehen, ein Modul gewissermaßen, in dem Studierende ihrer Neigung und Neugierde entsprechende Fachgebiete belegen dürfen. Das würde darauf hinauslaufen, dass Studierende eine Art „Erweiterungscurriculum“ selbst zusammenstellen. Dies würde bei den Studienprogrammen des jeweiligen Fachgebietes, wenn überhaupt, ein Verzeichnis von „Gaststudierenden“ erfordern: Ein kleiner Mehraufwand, der den positivem Gesamteffekt nicht schmälert.

Und noch ein Punkt: Wenn forciert werden soll, dass etwa die Regelstudienzeit eingehalten wird, dann darf eigentlich die Frage nicht übergangen werden, ob den Absolvent*innen dann auch sofort gesellschaftlich produktive Stellen vermittelt werden können, denn sonst würde die behauptete Totlast für Universität und Gesellschaft durch die zeitlichen Verzögerungen nur ins Wartezimmer der Wirtschaft verschoben, keinesfalls aber behoben!

Der Preis dafür, dass letztlich ein Studienrecht geschaffen werden soll, das der Kalkulierbarkeit der Studienplatzfinanzierung dient und sich vom funktionalen Zweck einer universitären Ausbildung damit entfernt, droht hoch zu werden. Da ist auch noch eine Produktwarnung angebracht, denn Fast-Food steht seit langem auf der Wunschliste seiner Kritiker*innen für Regulierung.

Speed kills! Nicht nur jene Tugenden, die durch die Universität geweckt, kultiviert und erweitert werden sollen, sondern auch die Nutzung des Wissens bei der Umsetzung von Rahmenbedingungen!

Wolfgang Weigel